

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe (Friedhofsgebührensatzung) der Stadt Garbsen vom 3. November 2004 in der Fassung vom 12. Oktober 2022

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl.) Seite 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. Seite 191) und der §§ 1, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. Seite 121), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. Oktober 2021 (Nds. GVBl. Seite 700) hat der Rat der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 12. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Stadt Garbsen erhebt für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und für damit in Zusammenhang stehende Leistungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

Maßstab für die Gebühr sind Art und Umfang der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Für Leistungen, die nicht in dem Gebührenverzeichnis zu dieser Satzung aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühren ist,
 - a) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
 - b) wer die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen beantragt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt oder
 - d) wer öffentlich-rechtlich verpflichtet ist, die Bestattung zu veranlassen.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühren ist, wer zu der Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung. Im Besonderen gilt, dass die Grabnutzungsgebühr bei einem Wahlgrab mit der Überlassung der Grabstätte, bei einem Reihengrab und bei einer anonymen Grabstätte mit der Beisetzung entsteht.
- (2) Die Verwaltungsgebühr entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit.
- (3) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (4) Wenn ein Nutzungsrecht an einem Wahlgrab vorzeitig zurückgegeben wird, werden auf Antrag die entrichteten Grabgebühren anteilig für die vollen Jahre zurückerstattet. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung, wenn nicht alle Leistungen einer Gebührenposition in Anspruch genommen werden.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Garben vom 1. Juli 2021 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Claudio Provenzano

Veröffentlicht:

Amtsblatt für die Region Hannover Nummer 45 vom 18. November 2004

Hinweisbekanntmachung:

Hannoversche Allgemeine Zeitung (Leine Zeitung) Nummer 278 vom 26. November 2004

1. Änderung**Veröffentlicht:**

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nummer 49 vom 18. Dezember 2008

Hinweisbekanntmachung:

Hannoversche Allgemeine Zeitung (Leine-Zeitung) Nummer 306 vom 31. Dezember 2008

2. Änderung**Veröffentlicht:**

im Internet am 26. Juni 2021 auf www.garbsen.de

Hinweisbekanntmachung:

Hannoversche Allgemeine Zeitung (Leine-Zeitung) vom 25. Juni 2021
Umschau vom 26. Juni 2021

3. Änderung**Veröffentlicht:**

im Internet am 24. November 2022 auf www.garbsen.de

Hinweisbekanntmachung:

Hannoversche Allgemeine Zeitung (Leine-Zeitung) vom 26. November 2022
Umschau vom 3. Dezember 2022

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Garbsen

Gebührenverzeichnis

I. Benutzungsgebühren

1) Nutzungsrechte an Grabstätten für die Dauer von 30 Jahren

1.1	Urnenreihengrab	499,00 €
1.2	Erdreihengrab	551,00 €
1.2.1	Erdreihengrab verkürzt besondere Gestaltung	642,00 €
1.2.2	Erdreihengrab verkürzt allgemeine Gestaltung	739,00 €
1.3	Urnenreihengrab anonym	577,00 €
1.4	Erdreihengrab anonym	791,00 €
1.5	Urnenrasenreihengrab	667,00 €
1.6	Erdrasenreihengrab	791,00 €
1.7.1	Erdwahlgrab einstellig	653,00 €
1.7.2	Erdwahlgrab einstellig, Verlängerung je Jahr	21,50 €
1.8.1	Erdwahlgrab mehrstellig, je Stelle	687,00 €
1.8.2	Erdwahlgrab mehrstellig, Verlängerung je Jahr/Stelle	22,50 €
1.9.1	Erdwahlgrab einstellig, verkürzt besondere Gestaltung	745,00 €
1.9.2	Erdwahlgrab einstellig, verkürzt besondere Gestaltung, Verlängerung je Jahr / Stelle	24,50 €
1.10.1	Erdwahlgrab einstellig, verkürzt allgemeine Gestaltung	841,00 €
1.10.2	Erdwahlgrab einstellig, verkürzt allgemeine Gestaltung, Verlängerung je Jahr / Stelle	27,50 €
1.11.1	Erdwahlgrab mehrstellig, verkürzt besondere Gestaltung, je Stelle	796,00 €
1.11.2	Erdwahlgrab mehrstellig, verkürzt besondere Gestaltung, Verlängerung je Jahr / Stelle	26,00 €
1.12.1	Erdwahlgrab mehrstellig, verkürzt allgemeine Gestaltung, je Stelle	912,00 €
1.12.2	Erdwahlgrab mehrstellig, verkürzt allgemeine Gestaltung, Verlängerung je Jahr / Stelle	30,00 €
1.13.1	Erdwahlgrab in Gartenanlage, je Stelle	2.046,00 €
1.13.2	Erdwahlgrab in Gartenanlage, Verlängerung je Jahr/Stelle	68,00 €
1.14.1	Tiefenerdwahlgrab in Gartenanlage, je Stelle	2.182,00 €
1.14.2	Tiefenerdwahlgrab in Gartenanlage, Verlängerung je Jahr/Stelle	72,50 €
1.15.1	Tiefenerdwahlgrab einstellig	789,00 €
1.15.2	Tiefenerdwahlgrab einstellig, Verlängerung je Jahr/Stelle	26,00 €
1.16.1	Tiefenerdwahlgrab mehrstellig, je Stelle	850,00 €
1.16.2	Tiefenerdwahlgrab mehrstellig, Verlängerung je Jahr/Stelle	28,00 €
1.17.1	Tiefenerdwahlgrab einstellig, verkürzt besondere Gestaltung	898,00 €
1.17.2	Tiefenerdwahlgrab einstellig, verkürzt besondere Gestaltung, Verlängerung je Jahr / Stelle	29,50 €
1.18.1	Tiefenerdwahlgrab einstellig, verkürzt allgemeine Gestaltung	977,00 €
1.18.2	Tiefenerdwahlgrab einstellig, verkürzt allgemeine Gestaltung, Verlängerung je Jahr / Stelle	32,00 €
1.19.1	Tiefenerdwahlgrab mehrstellig, verkürzt besondere Gestaltung, Verlängerung je Jahr / Stelle	959,00 €
1.19.2	Tiefenerdwahlgrab mehrstellig, verkürzt besondere Gestaltung, Verlängerung je Jahr / Stelle	31,50 €

1.20.1	Tiefenerdwahlgrab mehrstellig, verkürzt allgemeine Gestaltung	1.075,00 €
1.20.2	Tiefenerdwahlgrab mehrstellig, verkürzt allgemeine Gestaltung, Verlängerung je Jahr / Stelle	35,50 €
1.21.1	Urnenwahlgrab, vierstellig	564,00 €
1.21.2	Urnenwahlgrab, vierstellig, Verlängerung je Jahr	18,50 €
1.22.1	Urnengrab in Gartenanlage, je Stelle	763,00 €
1.22.2	Urnengrab in Gartenanlage, Verlängerung je Jahr	25,00 €
1.23.1	Baumurnengrab	601,00 €
1.23.2	Baumurnengrab, Verlängerung je Jahr	20,00 €
1.24.1	Kindergrabstätte, Nutzungsdauer 20 Jahre	339,00 €
1.24.2	Kindergrabstätte, Verlängerung je Jahr	16,50 €

2) Grabherstellung und Beisetzung

Ausheben und Schließen einer Grabstätte in Normalgröße, Beseitigung von Erdaushub, Ebenen der Grabstätte und Entsorgung des Grabschmucks nach der Beisetzung

2.1	Urnenbeisetzung im Reihengrab	243,00 €
2.2	Urnenbeisetzung im Wahlgrab	243,00 €
2.3	Urnenbeisetzung anonym	243,00 €
2.4	Sargbeisetzung im Reihengrab, einfache Tiefe	778,00 €
2.5	Sargbeisetzung im Wahlgrab, einfache Tiefe	778,00 €
2.6	Sargbeisetzung anonym	778,00 €
2.7	Sargbeisetzung im Wahlgrab, in Tiefe	911,00 €
2.8	Sargbeisetzung im Kindergrab	510,00 €
2.9	Beisetzung einer Frühgeburt oder Totgeburt	243,00 €

3) Nebenleistungen

3.1	Nutzung der Kapelle, einschließlich Orgelnutzung und Grundausrüstung	220,00 €
3.2	Nutzung des Abschiednahmeraumes	30,00 €
3.3	Nutzung der Kühlzelle für bis zu 10 Tagen	125,00 €
3.4	Nutzung der Kühlzelle für jeden weiteren Tag	17,50 €
3.5	Versand von Urnen, einschließlich Verpackung, Versicherung und Transportkosten	60,00 €
3.6.1	Beschaffung, Gravur und Anbringung einer Gedenkplakette in Gartenanlage	60,00 €
3.6.2	Beschaffung, Gravur und Anbringung einer Gedenkplakette in Baumurnen-anlage	70,00 €
3.6.3	Beschaffung, Gravur und Anbringung einer Gedenkplakette anonyme Gedenkstätte	40,00 €

4) Sonstige Leistungen

4.1	Öffnen von Erdgräbern bis auf Sargdeckeltiefe bei Ausbettung eines Sarges, wiederverfüllen der Grabstätte	660,00 €
4.2	Ausbettung einer Urne einschließlich wiederverfüllen der Grabstätte	205,00 €
4.3	Ausbettung von Urnen und Wiederbeisetzung im Zuge einer Sargbeisetzung	410,00 €

II. Verwaltungsgebühren**1) Grabmale**

1.1	Bearbeitung eines Grabmalantrages für ein liegendes Grabmal	50,00 €
1.2	Bearbeitung eines Grabmalantrages für ein stehendes Grabmal inklusive jährlicher Standsicherheitskontrolle	120,00 €

2) Sonstige Verwaltungsgebühren

2.1	Bearbeitung eines Antrages auf Aus- oder Umbettung von Sarg oder Urne	120,00 €
2.2	Übertragung des Nutzungsrechtes ohne Anlass einer Beisetzung	40,00 €
2.3	Bearbeitung eines Antrages auf Wechsel der Grabart	25,00 €
2.4	Bearbeitung eines Antrages auf Vorsorgekauf	25,00 €
2.5	Bearbeitung eines Antrages auf Rückgabe an einer Grabstätte	25,00 €
2.6	Bearbeitung eines Antrages auf Anbringung einer Gedenkplakette	15,00 €